

Sehr geehrte Eltern der 6. mit 12. Jahrgangsstufe!

Ihr Kontakt zu uns

Jede Lehrkraft bietet einmal wöchentlich eine Sprechstunde an, deren Termin Sie dem Sprechstundenplan der Schule entnehmen können. Sollten Sie eine Lehrkraft kontaktieren wollen, dann melden Sie sich bei der betreffenden Lehrkraft durch Ihr Kind spätestens am Vortag formlos an. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass sich unsere Lehrer^{innen} gezielt auf Ihren Besuch vorbereiten können und ein übergroßer Besuch an einzelnen Terminen vermieden wird.

Neu: Wenn Sie aus beruflichen oder privaten Gründen nicht in die Sprechstunde kommen können, bieten wir auch eine Telefonsprechstunde. Rufen Sie im Sekretariat I an und bitten Sie um Benachrichtigung der von Ihnen gewünschten Lehrkraft, welche Sie dann auf einer bei uns hinterlegten Festnetznummer und nach Abklärung der Sorgeberechtigung kontaktiert. Aus Datenschutzgründen ist dieser Minimalschutz geboten.

Der erste allgemeine Elternsprechtag der 5. und 6. Jahrgangsstufen findet am 20.11.2014 statt, der erste Elternsprechtag der 7. mit 12. Jahrgangsstufe am 26.11.2014, jeweils von 17.30h bis 20.00h.

Bitte denken Sie daran, dass es am Siebold-Gymnasium wie auch an allen anderen Schulen üblich ist, dass Fragen, die Sie im Hinblick auf Klassensituation und Noten haben, zuerst mit den entsprechenden Lehrkräften bzw. der Klassenleitung geklärt werden sollten. Für Auskünfte, die über das im Klassenrahmen Übliche hinausgehen, stehen Ihnen die Beratungslehrkraft der Schule, Herr Aulbach, der Schulpsychologe, Herr Purius, und die Schulleitung zur Verfügung. Die Sprechzeiten finden Sie im Sprechstundenplan, ggf. können Sondertermine vereinbart werden. Das diesem Elternbrief beigegefügte Modell „Fragen-und Konfliktmanagement“ soll Ihrem Kind und Ihnen konkrete Handlungsanleitungen an die Hand geben.

Unterrichtssituation

Im Schuljahr 2014/2015 besuchen 852 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen und 124 Kursen das Siebold-Gymnasium. Das Lehrerkollegium umfasst zu Beginn des Schuljahres 86 Lehrerinnen und Lehrer. Neu oder wieder dazugekommen sind:

| Name, Vorname | Fächer |
|---------------------|----------------------------------|
| Frau Bleifuß | Englisch, Französisch |
| Herr Fabricius | Mathematik, Sport |
| Frau Freitag | Englisch, Französisch |
| Frau Gebhardt | Biologie, Chemie |
| Frau Gold | Deutsch, Sport |
| Frau Graser | Mathematik, Physik |
| Frau Heck | Deutsch, Geschichte, Sozialkunde |
| Herr Jansen | Deutsch, Geschichte |
| Herr Jochheim | Biologie, Chemie |
| Herr Kern | Englisch, Sport |
| Frau Klemens | Französisch, Spanisch |
| Frau Koch (ab Dez.) | Englisch, Geographie |
| Herr Märtens | Geographie, Wirtschaft |
| Herr Moch (ab Nov.) | Katholisch, Mathematik |
| Frau Paßmann | Latein, Sport |

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Frau Pelland-Tessier | Fremdsprachenassistentin Franz. |
| Frau Werner | Geographie, Chemie |
| Frau Zeller | Englisch, Französisch |

Damit kann das Siebold-Gymnasium alle Pflichtstunden und auch sein breites Angebot an Wahlunterricht, darunter Japanisch und Judo, und flexiblen Intensivierungen abdecken.

Stundenregelung

| Zeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 08.00 - 08.45h | 1. Stunde | 1. Stunde | 1. Stunde | 1. Stunde | 1. Stunde |
| 08.45 - 09.30h | 2. Stunde | 2. Stunde | 2. Stunde | 2. Stunde | 2. Stunde |
| 09.30 - 09.45h | 1. Pause | 1. Pause | 1. Pause | 1. Pause | 1. Pause |
| 09.45 - 10.30h | 3. Stunde | 3. Stunde | 3. Stunde | 3. Stunde | 3. Stunde |
| 10.30 - 11.15h | 4. Stunde | 4. Stunde | 4. Stunde | 4. Stunde | 4. Stunde |
| 11.15-11.30h | 2. Pause | 2. Pause | 2. Pause | 2. Pause | 2. Pause |
| 11.30 - 12.15h | 5. Stunde | 5. Stunde | 5. Stunde | 5. Stunde | 5. Stunde |
| 12.15 - 13.00h | 6. Stunde | 6. Stunde | 6. Stunde | 6. Stunde | 6. Stunde |
| 13.00 - 13.45h | Mensapause | Mensapause | Mensapause | Mensapause | Mensapause |
| 13.50 - 14.35h | 8. Stunde | 8. Stunde | 8. Stunde | 8. Stunde | 8. Stunde |
| 14.35 - 15.20h | 9. Stunde | 9. Stunde | 9. Stunde | 9. Stunde | 9. Stunde |
| 15.20 - 15.30h | Pause | Pause | Pause | Pause | Pause |
| 15.30 - 16.15h | 10. Stunde | 10. Stunde | 10. Stunde | 10. Stunde | 10. Stunde |
| 16.15 - 17.00h | 11. Stunde | 11. Stunde | 11. Stunde | 11. Stunde | 11. Stunde |

Raumsituation

Auch in diesem Schuljahr muss das Siebold-Gymnasium wieder Lerngruppen der 11. und 12. Jahrgangsstufe in das ehemalige Mozart-Gymnasium (zwischen Stadttheater und Residenz) auslagern. Es werden nicht ganze Jahrgänge durchgehend im Mozart-Areal beschult, sondern einzelne Lerngruppen tageweise ausgelagert.

Diebstahlsprävention

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Bei der Hausratversicherung sind Gegenstände versichert, wenn sie durch sichtbaren Einbruchdiebstahl oder durch Raub entwendet wurden. Wichtig sind Prävention und Abschreckung: Im Sportunterricht sollen alle Wertgegenstände mit in die jeweilige Turnhalle genommen werden. Alle Gegenstände von Wert sollen zudem von Schülern und Eltern mit Namen gekennzeichnet werden, indem man z.B. den Namen plakativ auf die Innenseite der teuren Jacke schreibt. Der Name auf dem Smartphone schreckt potenzielle Diebe oft ab, das Gerät mitzunehmen. Und sollte es doch gestohlen werden und später wieder auftauchen, lässt sich beweisen, wem es wirklich gehört. Dabei hilft übrigens auch die Individualnummer des Gerätes. Die sollten Kinder oder Eltern sich zu Hause notieren.

Elternbeirat

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet - Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbeirat“. Sie sind herzlich zum Engagement für die Schule eingeladen, zumal in diesem Schuljahr auch ein neuer Elternbeirat gewählt wird. Die Schule würde sich freuen, wenn Sie sich bereit finden könnten, für den neuen Elternbeirat zu kandidieren.

Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Fax oder durch Geschwister (Tel.: 260 13-0; Fax: 260 13 - 46). Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist zusätzlich möglichst bald, spätestens

innerhalb von zwei Tagen, eine schriftliche Entschuldigung über die Dauer der Erkrankung nachzureichen. Sie finden das entsprechende Formular auf der Homepage des Siebold-Gymnasium (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Versäumnisnachweis.“). Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Festlegungen der Lehrerkonferenz zur Leistungsmessung

Sie können diese Festlegungen auf der Schulhomepage einsehen: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > Suche > „Festlegungen“.

Flexible Intensivierungen und Wahlunterricht

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 bis 10 sollen insgesamt 5 Stunden aus einem flexiblen 9-stündigen Wahlfach-Intensivierungsangebot wählen („5 aus 9“-Regelung), z. B. aus Angeboten für:

- die Vertiefungen von Inhalten bei Förderbedarf,
- die Förderung von Begabungen und die Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch, Pluskurse, Fremdsprachentheater,
- den Wahlunterricht, z. B. jahrgangsübergreifend Chor, Big Band.

Die 5 freiwilligen Intensivierungen haben den Status von Wahlpflichtunterricht. Ob Schülerinnen und Schüler die flexiblen Intensivierungen besuchen, ist somit nicht ihrer Beliebigkeit anheim gestellt. Die Schule wird daher die Teilnahme an flexiblen Intensivierungen bzw. Wahlunterricht dokumentieren.

Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums e. V.“

Sie finden Wissenswertes zu unserem Förderverein auf unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Freunde des Siebold-Gymnasiums e.V.“ Sie können ihn und damit unsere Schüler^{innen} durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen. Ein Aufnahmeformular erhalten Sie im Sekretariat I (Raum 118). Der Förderverein verwaltet auch die Schließfächer. Wenn Sie ein Schließfach wünschen, wenden Sie sich bitte an den Förderverein. Ansprechpartner für die Schließfächer während des Unterrichts ist Herr StR Fabricius (Lehrerzimmer).

Handybenutzungsverbot und Co.

Die Benutzung eines Handys/Smartphones/digitaler Speichermedien ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt (Ausnahme: K13). Digitale Speichermedien müssen während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und Handys/Smartphones vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Smartphones/Handys/digitalen Speichermedien während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet.

Homepage

Unsere Homepage wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Wir kommunizieren dort den Termin- und Sprechstundenplan sowie wichtige Mitteilungen. Davon werden Sie umgehend per Mail in Kenntnis gesetzt, wenn Sie dies wünschen. Gehen Sie zu diesem Zweck auf <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Elternbriefe“ > „Anmeldung“. Auf der Homepage können Sie sich zudem mit dem individuellen Passwort Ihres Kindes im passwortgeschützten Bereich einloggen. Zusätzlich erhält Ihr Kind von der jeweiligen Klassenleitung ein allgemeines Passwort mündlich mitgeteilt.

Masern, Kopfläuse & Co.

Die Schule muss Kopflausbefall dem örtlichen Gesundheitsamt nur mitteilen. Gleichzeitig werden die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die Schulleitung über den Umgang mit dem Läusebefall informiert (siehe hierzu: Homepage des Gesundheitsamtes Würzburg > Leistungen von A bis Z > K [opfläuse]). Während der Behandlung bleibt die/der von Kopfläusen befallene Schülerin zu Hause. Nach erfolgreichem Abschluss der Erstbehandlung

kann die/der SchülerIn wieder den Unterricht besuchen, wobei sie/er eine von den Eltern unterschriebene Erklärung abgeben muss, dass sie/er läusefrei ist und dass die Eltern eine Zweitbehandlung nach einer Woche durchführen werden. Die Durchführung der Zweitbehandlung muss der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nur bei Neubefall des Schülers innerhalb von 4 Wochen nötig. Die Eltern der Mitschüler werden über den Kopflausbefall durch Schreiben mit Rücklauf informiert. Binnen zweier Tage sollen die Eltern der Mitschüler erklären, dass kein Kopflausbefall vorliegt. Bei einer Erklärung von Eltern der Mitschüler, dass Kopflausbefall festgestellt wurde, gilt obiges Verfahren.

Hinsichtlich sonstiger meldepflichtiger Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen folgen Sie dem Rat Ihres Arztes und informieren Sie bitte umgehend die Schule.

Offene Ganztagschule am Siebold-Gymnasium

Die Nachmittagsbetreuung befindet sich in den Räumen 013, 014 und in der Mensa. Das Angebot richtet sich besonders an Schüler^{innen} der Jahrgangsstufen 5 mit 6 und kann 16 Stunden von montags bis donnerstags umfassen. Die Offene Ganztagschule schließt eine Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <http://www.siebold-gymnasium.de/> > „Ganztagsbetreuung“. Kontakt können Sie über folgende Adresse nehmen: "ogtb@siebold-gymnasium.de."

Pausenregelungen

In den Pausen am Vormittag werden die Klassenzimmer geschlossen, in der Mittagspause bleiben sie geöffnet, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre von zu Hause mitgebrachten oder beim Schulbäcker gekauften Pausenbrote essen können. Natürlich besteht auch die Möglichkeit an der Mensaverpflegung im Hause teilzunehmen (3 € pro Essen); die Mensa bietet bereits ab der 2. Pause Essen. Bei Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe bittet die Schule um Ihre schriftliche Zustimmung, dass sie das Schulgelände in der Mittagspause verlassen dürfen.

Rauchfreie Schule

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für Schüler, Lehrkräfte und Besucher absolutes Rauchverbot. Zum Schulgelände gehört auch der Gehsteig vor der Schule.

Schulcharta

Das Siebold-Gymnasium hat 2009 eine Schulcharta beschlossen, welche unseren Schulalltag begleiten und das Miteinander in der Schulfamilie bestimmen soll. Sie haben einen Ausdruck erhalten, Sie können zusätzlich die Schulcharta auf der Schulhomepage einsehen: www.siebold-gymnasium.de > Suche > Eingabe „Schulcharta“. Nehmen Sie bitte daran Anteil, diese Charta im Schulalltag zur Wirkung zu bringen. Das Siebold-Forum ist hierzu eine sehr geeignete Gesprächsplattform zwischen Eltern, Schülern^{innen} und Lehrkräften (Termine auf Homepage).

Unterrichtsausfall

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell stehen für unsere Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Zeiten im Normalfall ausgewiesene Räume zur Verfügung, sodass Ihr Kind in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann.

Unterrichtsbefreiungen/-beurlaubungen

Unsere Schüler dürfen den regulären Unterricht, flexible Intensivierungsstunden und Wahlunterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 können Unterrichtsbefreiungen nur von der Schulleitung unterschrieben werden. Beim Wiedererscheinen in der Schule ist das Formular „Versäumnisnachweis“ in Sekretariat I (Jahrgangsstufen 5 mit 10) unterschrieben vorzulegen. Es kann von der Schulhomepage

(www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Beurlaubung“) heruntergeladen werden. Schüler der Klassen 5 - 8 können erst nach Kontaktaufnahme und konkreter Absprache mit dem Elternhaus nach Hause gehen. Absehbare Unterrichtsbeurlaubungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 2 Tage vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine Unterrichtsbeurlaubung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

Versicherungsschutz

Schüler sind durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern gegen Unfälle im schulischen Bereich versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen und die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung und Schule bzw. weiteren schulischen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Zudem bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn Schülerinnen und Schüler die Mittagspause nutzen, um sich für den unmittelbaren Bedarf etwas zu essen zu besorgen. Legen Sie bitte binnen 3 Tagen eine Unfallanzeige in der Schule vor. Das Formular finden Sie zum Herunterladen auf der Schulhomepage (www.siebold-gymnasium.de > Downloads > Formulare > „Unfallanzeige“).

Zu guter Letzt:

Ich bin mir bewusst, dass der vorliegende Elternbrief nicht alle Fragen Ihrerseits beantwortet hat, aber Einiges, was Sie interessiert, hat er sicherlich angesprochen. Sollten Sie Wichtiges vermissen, dann teilen Sie mir das bitte mit. An dieser Stelle bleibt mir nur noch, uns allen ein Schuljahr zu wünschen, in dem persönliche Wünsche in Erfüllung gehen und gemeinschaftliche Vorhaben gut gelingen mögen.

gez. H. Rapps
Schulleiter